№ 207. Sonntag, den 3. September 1899. 26. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 6gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 30 Pf. **Anzeigen-Annahme:** in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer **bis 2 Uhr Nachm.** Auswärts: Sämmtl. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Erstes Blatt.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Maßregelung von politischen Beamten.

Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ veröffentlicht unter der Ueberschrift „Pflichten der politischen Beamten“ Folgendes:

„Das Staatsministerium bringt in einem Erlaß vom 31. August cr. den politischen Beamten in eindringlicher Weise in Erinnerung, daß sie in ihrer amtlichen Stellung berufen und verpflichtet sind, die Regierungspolitik zu unterstützen und zu fördern, keinesfalls aber sich für berechtigt erachten dürfen, derselben Hindernisse in den Weg zu legen. Diese Kundgebung wiederholt im Wesentlichen nur diejenigen Grundsätze, welche auch bisher in Geltung waren und im Laufe der Zeit den Beamten in amtlicher Form mehrfach von Neuem eingeschärft worden sind. Wie die Staatsregierung zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben und zur Durchführung der von ihr angeordneten Maßnahmen der willigen und eifrigen Hingabe seitens der Beamten nicht entbehren kann, darf sie auch nicht darauf verzichten, daß die zu unmittelbarer Vertretung der Regierungsabsichten, insbesondere in den Provinzen und Kreisen, berufenen höheren Verwaltungsbeamten in der Hauptsache der vom Staatsministerium vorgezeichneten Richtungslinie folgen. Diese Forderung ist um so unerläßlicher, wenn es gilt, für große und neue nationale Zielpunkte, deren Tragweite die Allgemeinheit nur allmählich zu erkennen vermag, in der Bevölkerung Verständniß zu wecken und den Boden zu bereiten. Wer ungeachtet seiner Stellung als politischer Beamter diesen Aufgaben sich entzieht und gar noch die Regierungspolitik durch Begünstigung von Sonderbestrebungen oder partikularen Interessen erschwert, verstößt gegen die Amtspflichten, zu deren Erfüllung er durch den Eintritt in den Staatsdienst sich bereit erklärt hat; sein Verhalten stände „mit allen Traditionen der preußischen Verwaltung im Widerspruch“.

Die Staatsregierung hat aus den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit leider die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß eine Anzahl politischer Beamten die Grenzen der politischen Bethätigung, welche im vorbezeichneten Erlaß erneut gewiesen worden sind, bewußt oder unbewußt überschritten hat. Die Staatsregierung hat über eine solche Aktion um so weniger hinwegsehen können, als es sich im vorliegenden Falle um Fragen handelt, die noch inmitten des Widerstreits der Meinungen und des Zwiespalts der Parteien stehen, die daher einer aufklärenden Thätigkeit und einer vorurtheilslosen Haltung seitens der zu Trägern der Regierungspolitik berufenen Beamten ganz besonders bedürftig erscheinen. Unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen entsprechen die betreffenden Beamten nicht in ausreichendem Maße in allen Beziehungen denjenigen hohen Anforderungen, die im Interesse des Dienstes und in Anbetracht der auf ihnen ruhenden Verantwortlichkeit an sie zu erheben sind. Die Staatsregierung hat sich daher entschließen müssen, eine Anzahl politischer Verwaltungsbeamten mit Wartegeld einstweilen in den Ruhestand zu versetzen.

Es mag hierzu bemerkt werden, daß die Staatsregierung bei ihrer Entschließung selbstverständlich nicht die Stellungnahme der betreffenden Beamten in ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete zu den Tagesfragen, sondern lediglich deren Verhalten gegenüber den besonderen Pflichten des von ihnen gegenwärtig bekleideten Amtes in Betracht gezogen hat.

Die vaterländische Gesinnung und das ausgeprägte Pflichtgefühl des preußischen Beamtenstandes werden, wie nicht zu bezweifeln, dazu mitwirken, in Zukunft Geschehnisse hintanzuhalten, die eben jetzt das Einschreiten der Staatsregierung nothwendig gemacht haben.“

* * *

Die Annahme, daß Disziplinarmaßnahmen gegen die politischen Beamten, die im Abgeordnetenhause gegen die Kanalvorlage gestimmt haben, nicht erfolgen würden, ist demnach irrig gewesen. Die Schlußwendung des gestrigen Ministerialerlasses, in der die Hoffnung ausgedrückt wird, daß „nicht wieder“ ein Anlaß geboten werde, „weitergehende Maßregeln zu treffen“, sollte, wie nunmehr klar wird, besagen, daß nach den jetzt verfügten Disziplinirungen hoffentlich nicht wieder „weitergehende Maßregeln“ geboten erscheinen würden. Der allgemeine Erlaß ist darnach als eine Art Kommentar zu den bereits erfolgten weitergehenden Maßregeln aufzufassen und stellt eine Verwarnung an die übrigen politischen Beamten dar.

Gegen dies Vorgehen der Regierung muß auf das Entschiedenste Einspruch erhoben werden. Die Maßregelung der konservativen Abgeordneten wegen ihres parlamentarischen Verhaltens ist ein schwerer Eingriff in die parlamentarische Freiheit der Abgeordneten. Artikel 83 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat besagt, daß die Mitglieder der Kammern nach ihrer freien Ueberzeugung stimmen und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden sind. Art. 84 setzt fest, daß die Abgeordneten für ihre Abstimmung in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochene Meinung nur innerhalb der Kammer auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden können. Im vorliegenden Falle ergiebt sich aber der klare Thatbestand, daß Abgeordnete wegen ihrer Abstimmung zur Rechenschaft gezogen worden sind, denn der Umstand, daß gerade diejenigen Beamten, die im Abgeordnetenhause gegen die Kanalvorlage gestimmt haben, von der Maßregelung betroffen sind, läßt nur die eine Deutung zu, daß ihr parlamentarisches Verhalten die Disziplinirung veranlaßt hat. Bei der Maßregelung des Abg. Dr. Irmer ist außerdem, wie ohne Widerspruch mitgetheilt wurde, ausdrücklich erklärt worden, daß seine Abstimmung in der Kanalfrage die Ursache der Entlassung aus dem Amt als Hilfsarbeiter im Kultusministerium sei. Es liegt also unzweifelhaft eine Verletzung einer klaren Bestimmung der preußischen Verfassung vor.

Die Disziplinirung der parlamentarischen Beamten ist aber nicht nur verfassungswidrig, sie ist auch kleinlich, politisch unklug und bedenklich im Hinblick auf die wiedererscheinende Kanalvorlage. Die Regierung wird nicht verhindern können, daß ihre Aktion als ein politischer Racheakt aufgefaßt wird und naturgemäß Erbitterung erzeugt. Die „Kreuzztg.“ hat bereits versichert, daß ein Vorgehen gegen die Landräthe, welche gegen die Kanalvorlage gestimmt haben, eine ungleich höhere politische Bedeutung als die Kanalvorlage selbst haben müßte. Die Chancen für die Durchbringung einer neuen Kanalvorlage sind durch das Vorgehen der Regierung eher verschlechtert als verbessert worden. Auch andere kleinliche Maßnahmen, wie die an anderer Stelle erwähnte Streichung des Grafen Limburg-Stirum von der Hofliste dürften praktisch gerade das Gegentheil von dem erzielen, was die Regierung wünscht.

Der Schlag, der jetzt gegen die renitenten Beamten in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete geführt wird, findet seine Ursache in dem jetzigen Regierungssystem, welches in den Beamten lediglich willenlose Hilfstruppen der jeweiligen Regierungspolitik erblickt. Daß dieses System auf die Dauer unhaltbar ist und unter Umständen auch sehr zum Schaden seiner Träger und Beschützer Anwendung finden kann, erfahren die Konservativen jetzt am eigenen Leibe. Man mag sich in dieser Angelegenheit auf die Seite der Regierung oder in die Reihen ihrer Gegner stellen — in jedem Falle erfährt die Stellung der Beamten durch die auf dem jetzigen System basierende Behandlung keine Stärkung, im Gegentheil, die Stellung der Beamten wird durch die neuen Vorgänge ebenso wenig befestigt, als die Stellung der Regierung. Wir können uns nicht denken, wie nach diesen Vorkommnissen künftig bei Wahlen die Beamten ihren Untergebenen noch die Stimmabgabe für die jeweiligen Regierungskandidaten empfehlen wollen, und wir können uns noch weniger vorstellen, wie künftig untergebene Beamte derartige gute Rathschläge aufnehmen sollen. Damit fällt aber auch das ganze System der Wahlbeeinflussungen für nichtbeamtete Wähler haltlos in sich zusammen. Man kann nicht ungestraft den Beamten die Stellung von Wahlagenten für die Regierung anweisen, ohne gleichzeitig Mißtrauen gegen ihre Unparteilichkeit zu säen. Hier liegt für die Stellung der Beamten und für das Ansehen der Regierung eine Gefahr, an deren Beseitigung alle Parteien das gleiche Interesse haben.

Man gebe endlich volle Wahlfreiheit und ahnde direkte und indirekte Wahlbeeinflussungen von Beamten durch ebenso strenge Maßregeln, wie man sie jetzt gegen die kanalgegnerischen Beamten für nöthig hält. Man betrachte aber auch die Beamten nicht länger als die geborenen Wähler regierungsfreundlicher Kandidaten, man gönne auch den Beamten die Ausübung ihres verfassungsmäßigen Rechtes, bei der Wahl ihre politische Ansicht durch die Stimmabgabe frei zu äußern. Und wenn man zu Ungunsten der sogenannten politischen Beamten eine Ausnahme machen zu müssen glaubt, so entziehe man ihnen das passive Wahlrecht, aber man maßregele sie nicht, weil sie sich als Abgeordnete in Ausübung ihres verfassungsmäßigen Rechtes nicht wollen beeinträchtigen lassen.

* * *

Ueber die einstweilige Versetzung in den Ruhestand trifft das Gesetz vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten, Bestimmungen. Nach dem § 87 dieses Gesetzes können „durch königliche Verordnung jederzeit die nachbenannten Beamten mit Gewährung des vorschriftsmäßigen Wartegeldes einstweilen in den Ruhestand versetzt werden: Unterstaatssekretäre, Ministerial-Direktoren, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vizepräsidenten, Beamte der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, Vorsteher königlicher Polizeibehörden, Landräthe, die Gesandten und andere diplomatische Agenten. Weiter wird in diesem § 87 bestimmt: „Wartegeldempfänger sollen bei Wiederbesetzung erledigter Stellen, für welche sie sich eignen, vorzugsweise berücksichtigt werden.“ — Hiernach kann also der einstweilige Ruhestand unter Umständen ein nur kurzer sein.

Die Namen der zur Disposition gestellten politischen Beamten sind bisher nicht bekannt geworden. Der „Reichsanzeiger“ in seiner Ausgabe vom Freitag Abend veröffentlicht die Namen nicht, nimmt auch nicht Notiz von dem Mittags um 1 Uhr erschienenen Artikel der „Berl. Korresp.“. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ übernimmt aus der „Berl. Korresp.“ nur die fünf Zeilen über die Verfügung der Zurdispositionsstellung einer Anzahl politischer Beamten. Die „Kreuzztg.“ weist darauf hin, daß Verfügungen nicht wie die Ernennungen und die Versetzungen in ein anderes Amt durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. Wie dem „Berl. Tageblatt.“ aus Posen gemeldet wird, haben der Regierungspräsident v. Jagow in Posen und die Landräthe Dr. Baarth (Posen-Land) und Lewald (Rawitsch) nach ihrer Zurdispositionsstellung ihre Aemter bereits niedergelegt. Nach der „Germ.“ ist ebenso der Landrath Dr. Kersten in Schlochau der in allen vier Abstimmungen gegen den Kanal gestimmt hat, in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

Das Gehalt der Landräthe steigt von 3600 bis 6600 Mark. Der Etat des Ministeriums des Innern für 1899 sieht vor an Besoldungen für 484 Landräthe und 4 Oberamtmänner 2 422 200 Mk. Nach dem Etat des Finanzministeriums beträgt das Gehalt der 35 Regierungspräsidenten je 12 000 Mk.

Deutsches Reich.

Auf die frühere Ankündigung, daß im Verhältnisse der Krone zu den Konservativen eine Aenderung eintreten würde, ist es wohl zurückzuführen, daß, wie dem „Hamb. Korr.“ berichtet wird, der Führer der Konservativen, Graf Limburg-Stirum, von der Hofliste gestrichen worden sei. Wenn das richtig ist, wird nach der Ansicht der „Nat.-Ztg.“ die gleiche Maßregel wohl noch einige andere Mitglieder der kanalgegnerischen Mehrheit getroffen haben. Es befindet sich ein halbes Dutzend Kammerherrn in derselben.

Der Minister des Innern v. d. Recke wird in den nächsten Tagen einen längeren Urlaub antreten. Um diese auffallende Erscheinung zu erklären, wird offiziös darauf hingewiesen, daß Herr v. d. Recke in diesem Jahre überhaupt keinen Urlaub gehabt habe. Der Umstand aber, daß Minister v. d. Recke den Urlaub gerade in dem Augenblick antritt, wo ein Minister des Innern in dem Gebäude Unter den Linden besonders nothwendig wäre, spricht für die Richtigkeit der Vermuthung, daß Herr v. d. Recke dorthin nur zurückkehren werde, um sich zu verabschieden. An seinen Nachfolger stellt die „Nationalztg.“ folgende Anforderungen: „Eigene Personenkenntnis, gründliches Mißtrauen gegen den Rath mancher langjährigen Personalreferenten in Berlin und am Sitze der Oberpräsidien, endlich Entschlossenheit, das sind die Eigenschaften, welche jetzt an der Spitze des Ministeriums des Innern nothwendig sind — immer vorausgesetzt, daß eine veränderte Politik beabsichtigt ist; für den alten Zweck neue Mittel anzuwenden, wäre in der That nicht der Mühe werth.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt die Blättermeldungen über die angebliche Amtsmüdigkeit des Finanzministers Miquel.

Dem Präsidenten des königlichen Oberlandeskulturgerichts, dem bekannten Zentrumsabgeordneten Rintelen in Berlin, ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath mit dem Range der Räthe erster Klasse verliehen worden.

Der alldeutsche Verbandstag nahm nach dem Referat des Reichstagsabgeordneten Lehr-Berlin eine Resolution an, wonach im Hinblick auf die letzten politischen Ereignisse die beschleunigte Durchführung des Flottengesetzes von 1898 von der Regierung verlangt wird, und zwar durch die Einbringung einer diesbezüglichen Vorlage an den Reichstag. — Wir würden ein derartiges Vorgehen der Reichsregierung für außerordentlich bedenklich halten.

Zu einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung wegen des Denunziantenverses ist es nicht gekommen. Oberstaatsanwalt Isenbiel hat das Verfahren eingestellt.

Prozeß Dreyfus.

In der Freitag-Verhandlung des Kriegsgerichts wurde zunächst eine Anzahl Zeugnisse der Behörden des Heimathsortes des Herrn du Breuil (des Zeugen, der Dreyfus mit einem fremden Attachee bei Madame Bodson gesehen haben will) verlesen. Die Zeugnisse lauten höchst ehrenhaft für den Zeugen. Du Breuil bittet, den Angeklagten zu fragen, in welcher Epoche seine Verbindung mit Madame Bodson abgebrochen sei. Dreyfus erwidert, er glaube, daß er Madame Bodson 1887 nicht mehr gesehen habe; sicher aber nicht mehr 1889. Zeuge du Breuil bekundet, er könne zwei Personen bringen, die im Stande seien, Bestimmtes über die Verbindung Dreyfus mit Frau Bodson auszusagen;

es seien 2 ehemalige Kammerdiener (Gelächter). Zeuge verliest den Brief eines dieser ehemaligen Diener, in dem es heißt, Dreyfus sei noch 1887 in das Haus Bodson's gekommen, und zwar hauptsächlich Nachmittags, wenn Herr Bodson abwesend war. (Ironisches Gelächter). Dreyfus bezeichnet es als unwürdig, daß Herr Bodson diese persönlichen Beziehungen hier erörtere. Er erkläre nochmals, daß er niemals mit einem fremden Militärattachee dinirt habe.

Zeuge Stallmeister Germain, bekannt aus der Enquete Beaurepaires, will Dreyfus bei den deutschen Manövern in Mülhausen gesehen haben. Er erzählt, er sei eines Morgens um 5 Uhr von dem Reitstallbesitzer Kullmann beauftragt worden, zwei fremde Herren mit Pferden vom Bahnhof abzuholen. Einer der Herren sei dann auf den deutschen General jenseits eines Grabens zugeritten und habe denselben begrüßt. Später habe er den Fremden im Bois getroffen und jetzt in der Uniform eines französischen Artillerieoffiziers. Vom Hauptmann d'Infreville habe er erfahren, daß der Offizier Dreyfus heiße. Vertheidiger Demange läßt ein den Zeugen betreffendes Urtheil verlesen, aus dem hervorgeht, daß Germain wegen Vertrauensmißbrauch mit sechs Monaten Gefängnis bestraft ist. Dreyfus erklärt, vor dem Paßzwang sei er jedes Jahr in seiner Vaterstadt Mülhausen gewesen; er habe auch Pferde gemiethet; aber er habe nie amtlich oder nichtamtlich einer deutschen Feldübung beigewohnt.

Zeuge Hauptmann d'Infreville sagt aus, er sei öfters mit Germain ins Bois geritten. Auf einem diesen Ritte habe Germain ihm von einem Fremden, der in Mülhausen nach dem Manöverfelde geritten sei, erzählt und sein Erstaunen ausgedrückt, daß er denselben dann in Paris in der Uniform eines Artillerieoffiziers wiedergesehen habe. Den Namen des Dreyfus habe er, Zeuge, dem Germain nicht genannt und auch nicht nennen können, denn er habe Dreyfus vor 1894 gar nicht gekannt. Germains Gedächtniß müsse unzuverlässig sein. Präsident Jouaust fragt den Zeugen Germain, ob er wisse, wer ihm den Namen Dreyfus genannt habe. Zeuge Germain erwidert, er sei der Meinung, Hauptmann d'Infreville sei es gewesen; aber er könne sich ja irren. Gefragt, ob er in dem Angeklagten den Fremden wiedererkenne, den er zum Manöver begleitet habe, antwortet Germain (Dreyfus betrachtend): „Er war damals gesunder, es sind aber dieselben Züge." Dreyfus wiederholt seine obige Aussage.

Reitinstitutsbesitzer Kullmann aus Mülhausen, eine absolut preußische Erscheinung, bezeichnet die Aussage Germains von dem Abholen des Dreyfus vom Bahnhofe und dessen Ritt in das Manöver als absolut unwahr. Er stellt dieser Behauptung das formellste Dementi entgegen. Er habe niemals für Dreyfus Pferde an den Bahnhof geschickt und ihm niemals Pferde vermiethet. Dreyfus habe er gekannt, weil man seine Familie in Mülhausen kenne. Gefragt, ob Oberst Sandherr einmal den deutschen Manövern beigewohnt habe, erwidert Zeuge Kullmann, es habe es nicht selbst gesehen, aber Oberst Sandherr habe es ihm erzählt, daß er einem Manöver beigewohnt habe.

Zeuge Hauptmann Lemonnier bekundet, es sei am 1. August 1894 gewesen, als in dem Bureau von den Grenztruppen gesprochen und erörtert worden sei, was am Tage nach der Kriegserklärung zu geschehen habe. Dreyfus habe auf der Karte des Grenzgebiets eine Position zwischen Mülhausen und Belfort bei Altkirch gezeigt, welche, wie er meinte, geeignet sei, die Deutschen aufzuhalten. Er kenne die Position, weil er eines Tages dem deutschen Manöver zu Pferde gefolgt sei. Sämmtliche Offiziere seien sehr darüber erstaunt gewesen, daß ein französischer Offizier ungehindert habe deutschen Manövern folgen können. Er Zeuge, wiederhole, er habe Dreyfus sagen hören: „Ich bin deutschen Feldübungen zu Pferde gefolgt! Wenn Dreyfus dies bestreitet, sagt er nicht die Wahrheit!" Gefragt, wann dieses Manöver stattgefunden habe, erwidert Zeuge, das wisse er nicht. Dreyfus bleibt wiederum dabei, daß er niemals einem Manöver beigewohnt habe. Er kenne die Gegend von Mülhausen gut und habe deshalb mit Hauptmann Lemonnier von der Position bei Altkirch sprechen können.

Der nächste Zeuge ist Herr Villon, derselbe, der im Zentralhotel in Berlin das Gespräch zweier preußischer Generalstabsoffiziere gehört haben will. Er erzählt, er sei 1894 im Speisesaal des Zentralhotels gewesen; in einem Nebensaale hätten zwei deutsche Generale gesessen, welche ihn jedoch nicht sahen. Beide Offiziere hätten in französischer Sprache über die französische Armee gesprochen, und zwar von der hydraulischen Bremse und anderen artilleristischen Fragen. Der eine der Offiziere habe gesagt: „Es ist doch ekelhaft, einen französischen Generalstabsoffizier sein Vaterland verrathen zu sehen." Der andere habe darauf erwidert: „Wir haben den Vortheil davon; Du weißt, daß wir in den nächsten Tagen den Mobilmachungsplan von Dreyfus erwarten." (Schallendes Gelächter). Villon bemerkt, ganz roth im Gesicht: „Ich gebe mein Ehrenwort, daß ich dies im Zentralhotel gehört habe!"

Der Zeuge pensionirte General Sebert führt aus, das Bordereau könne nicht von einem Artilleristen geschrieben sein. Dafür habe er verschiedene Beweise. „Ich bin," so schließt Zeuge, „absolut überzeugt von der Unschuld Dreyfus'. Ich bin glücklich, zu seiner Rehabilitirung beitragen zu können. Ich bin voll Vertrauen, daß hier fern von allen Leidenschaften der begangene Irrthum wieder gut gemacht wird.

Zeuge Hauptmann Ducros kennt Dreyfus von Beginn seiner Offizierslaufbahn an. Er bekundet, Dreyfus habe nie indiskrete Fragen gestellt.

Zeuge Hauptmann Hartmann will über die ihm gestern vom General Chamoin vorgelegten artilleristischen Dokumente des geheimen Dossiers sprechen, was ihm jedoch vom Präsidenten verweigert wird. Zeuge bittet alsdann, morgen wieder zeitweilig die Oeffentlichkeit auszuschließen. Des Weiteren beginnt er nachzuweisen, daß das Bordereau nicht von einem Artilleristen geschrieben sein könne. Die Vernehmung des Zeugen Hartmann wird Sonnabend fortgesetzt.

* * *

Die deutsche Regierung wird, wie in der „Köln. Ztg." offiziös versichert wird, in den Prozeß in Rennes sich nicht mischen, trotz aller Versuche, die deutsche Regierung zu veranlassen, den Oberst von Schwartzkoppen zu einem Hervortreten aus seiner bisher rein abwartenden Haltung zu bewegen. Der offiziöse Artikel versichert, Deutschland habe weit mehr gethan, als es nöthig hatte. Wenn es durch den Mund des Staatssekretärs v. Bülow die bekannte Erklärung zu Dreyfus' Gunsten abgab, so ist das eine Staatsaktion gewesen, wie sie vollwichtiger nicht gedacht werden kann. Wenn der Minister des Auswärtigen in solcher Form redet, dann redet er als Vertreter des deutschen Kaisers. Solche Worte haben ein unbedingtes Anrecht auf Glaubwürdigkeit, denn es ist ausgeschlossen, daß ein anständiger und vornehmer Staat unter solchen Umständen etwas anderes aussagen könnte, als die reinste Wahrheit. Dazu kommt, daß im November 1897 Herr von Schwartzkoppen auf sein Ehrenwart versichert hat, niemals weder mittelbar noch unmittelbar mit Dreyfus Beziehungen unterhalten zu haben, und daß der deutsche Botschafter diese Erklärung amtlich dem französischen Minister des Auswärtigen übermittelt hat. Wenn es in Frankreich Leute giebt, die dennoch die Richtigkeit solcher Erklärungen bezweifeln, so spricht das nur gegen ihren eigenen Charakter und gegen ihre eigene Gesinnung. Die Feststellung einer solchen Thatsache, unter der ein Unschuldiger leiden muß, ist beklagenswerth; unter keinen Umständen kann aber Deutschland sich dazu hergeben, für seine feierlich abgegebene Erklärung einen weiteren Beweis anzutreten, sei es durch Vorbringung von Zeugen oder durch Vorbringung von materiellen Beweisen.

Provinzielles.

Schönsee, 31. August. Der Transporteur F. aus Richnau mußte seinen Mangel an geographischen Kenntnissen mit einer unfreiwilligen Reise nach Pommern bezahlen. Er hatte einen Zwangszögling der Erziehungsanstalt in Tempelburg bei Danzig zuzuführen, reiste aber, da ihm der Bahnbeamte eine Fahrkarte nach Tempelburg in Pommern verabfolgt hatte, wohlgemuth bis nach Neustettin. Hier klärte ihn auf seine Frage, ob er nun bald in Danzig sein werde, ein Mitreisender über seine Irrfahrt auf. Von der Polizeiverwaltung in Neustettin mit den nöthigen Reisemitteln ausgestattet, fuhren Transporteur und Zögling hierauf ihrem wirklichen Ziele zu.

Unislaw, 31. August. In der Hauptversammlung der Aktionäre der Zuckerfabrik Unislaw wurde beschlossen, von dem Reingewinne 117 124,65 Mk. zu Abschreibungen zu verwenden und fünf Prozent Dividende zu zahlen. Aus dem Geschäftsberichte ist zu entnehmen, daß in 147 Schichten 939 000 Zentner Rüben verarbeitet worden sind, also pro Tag 12 776 Zentner gegen 11 583 Zentner des Vorjahres. Die Zuckerausbeute sämmtlicher Produkte betrug 13,17 Prozent gegen 14,38 Prozent des Vorjahres. Die Gesammt-Abschreibungen seit dem Bestehen der Fabrik betragen bis jetzt 856 990,81 Mark.

Rosenberg, 31. August. Eine Urkundenfälschung aus eigenthümlicher Veranlassung hat die Frau des Oberkellners Blumenberg zu Graudenz begangen. Als sich dieselbe im vorigen Jahre mit ihrem jetzigen Ehemann in Honigfelde verheirathen und die Geburtsurkunde ihres Bräutigams einreichen wollte, sah sie, daß derselbe noch nicht 21 Jahre alt war. Da sie mehrere Jahre älter war und auch fürchtete, es müsse noch erst die Erlaubniß des Obervormundschaftsgerichts eingeholt werden, veränderte sie das Geburtsjahr in der Geburtsurkunde, indem sie aus der Jahreszahl 77 eine 76 machte. Die Frau wurde von der hiesigen Strafkammer deswegen zur niedrigsten Strafe, nämlich zu einem Tage Gefängniß verurtheilt. Der Ehemann, der der Beihilfe beschuldigt war, wurde freigesprochen.

Culm, 31. August. Der Besitzer F. in Kokotzko befand sich gestern während der Ernte auf dem Felde, woselbst er sein Portemonnaie mit 700 Mk. Inhalt verlor. Glücklicher Weise fand der Jagdhund eines Nachbars das Portemonnaie und apportirte den Fund.

Schwetz, 31. August. In Jungen brannten gestern Abend die beiden Nachbargehöfte der Besitzer Bleck und Böhmfeld mit sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden, dem todten Inventar und dem diesjährigen Einschnitte vollständig nieder, nur das Vieh wurde gerettet. Die hiesige Feuerwehr begab sich auf die Brandstätte, konnte aber nicht eingreifen, da sich Niemand zum Herbeischaffen von Wasser ohne Bezahlung bequemen wollte.

Marienburg, 31. August. Die Schloßbrauerei Warnau, die bisher Brauereibesitzer Lorenz Ebert innehatte, ist für den Preis von 50 000 Mark in den Besitz des Brauereibesitzers Koltermann in Lauenburg i. Pomm. übergegangen. Herr Ebert hat eine Stelle als Brauereidirektor in Würzburg angetreten.

Marienburg, 31. August. Fünf Wochen sind seit dem großen Brande vom 26. Juli verflossen und noch sieht man auf der Brandstelle aus unzähligen Trümmern helle Flammen auflodern. Die Aufräumungsarbeiten gehen deshalb nur sehr langsam von statten. Bei jedem Spatenstich müssen die unter dem Schutt brennenden und glühenden Körper durch Begießen mit Wasser zuerst erkaltet werden. Als gestern Morgen von dem abgebrannten Hause des Kaufmanns Kleimann ein Wagen mit Schutt abgefahren wurde, fing der Lastwagen Feuer, sodaß die Arbeiter ihre liebe Noth hatten, das Feuer zu dämpfen. Die großen Vorräthe des Kaufmanns Kleimann an Eisenwaaren, die fast sämmtlich durch die Hitze zusammengeschmolzen sind und nun aus dem Schutt hervorgeholt werden, müssen zuvor durch Sprengungen gelockert werden. Kupferschmiedemeister Broscheit von hier, der den ganzen Vorrath angekauft hat, unternahm mit Genehmigung der Polizeibehörde diese Sprengungen mit Dynamitpatronen und erzielte auch ein günstiges Ergebniß. Nur flogen Eisentheile bis 100 Meter weit. Die feuerfesten Geldschränke haben sich zum großen Theil nicht bewährt. Mehrere Leute, die bei der Feuersbrunst nur noch soviel Zeit hatten, den Inhalt zu retten, hatten werthloses Papier in die Geldschränke hineingebracht und sie dann verschlossen. Wenn auch die Geldschränke bis auf einige fast unversehrt aus den Trümmern herausgeschafft sind, so ist doch das Papier durch die große Hitze vollständig verkohlt, auch mußten die Schlösser, da dieselben nicht mehr aufzuschließen waren, aufgebrochen werden.

Danzig, 1. September. Gestern Abend hat sich wieder ein Unfall ähnlich dem gestern gemeldeten hier zugetragen. Der Rangirer Reinecker stürzte auf dem Rangirbahnhof von der Bremse eines rangirenden Zuges herab, wurde von den Wagen überfahren und auf der Stelle getödtet. Der Mann war verheirathet und hinterläßt vier Kinder.

Posen, 30. August. Heute Nachmittag starb hier in Folge einer Fischvergiftung im Alter von 61 Jahren der Stadtrath Joseph Friedländer. Früher viele Jahre Stadtverordneter, war er seit fünf Jahren unbesoldeter Stadtrath und als solcher Dezernent der Gas- und Wasserwerke.

Posen, 31. August. Die am Hausbau in Biskupitz beschäftigten Arbeiter haben gestreikt und die Arbeitswilligen mit Todtschlag bedroht. Der Mitarbeiter Joseph Sklepik aus Jersitz, welcher am letzten Montag die Arbeit fortgesetzt, ist am Dienstag früh im Graben der Dorfstraße bewußtlos aufgefunden worden und, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben. Das Strafverfahren gegen die Schuldigen ist in die Wege geleitet worden.

Lokales.

Thorn, den 2. September 1899.

— **Militärisches.** Der Gouverneur von Thorn, Herr Generalleutnant von Amann ist heute vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Geschäfte des Gouvernements wieder übernommen.

— **Personalien bei der Regierung.** Der Regierungs-Assessor Zeihe zu Stolzenau ist für einige Monate dem Landrathe des Kreises Marienwerder zur Hülfeleistung in den landräthlichen Geschäften zugetheilt worden.

— **Personalien bei der katholischen Kirche.** Der bisherige Kuratus an der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt in Konitz, Berendt, ist vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen auf die katholische Pfarrstelle in Vandsburg präsentirt worden. Dem Pfarradministrator Vincent Rutz zu Meisterswalde ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Mockrau im Kreise Graudenz verliehen worden.

— **Personalien bei der Schule.** Die Ortsaufsicht über die neu gegründete katholische Volksschule zu Gr. Orsichau, Kreis Briesen, ist dem Kreisschulinspektor Rohde in Schönsee übertragen worden.

— **Personalien bei der Eisenbahn.** Ernannt: Stations-Diätar Schulz in Dirschau zum Stations-Assistenten, die Bahnmeister-Aspiranten Bamm in Danzig und Klitzke in Dirschau zu Bahnmeister-Diätaren. Versetzt: Landmesser Blumenberg von Danzig nach Neumark, Stations-Assistent Maskow von Marienburg nach Neufahrwasser und Stations-Diätar Beier von Zollbrück nach Marienburg.

— **Ordensverleihung** Dem Regierungs- und Baurath Mau in Danzig ist der Rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

— Zu der auch von uns gebrachten **Notiz betr. Entziehung der Adelsprädikate** einiger Herren im Kreise Inowrazlaw schreibt jetzt Herr v. Zalewski, daß ihm die Führung des Adelsprädikats nicht verboten worden sei und er nöthigenfalls auch seine Berechtigung dazu nachweisen könne; auch ein anderer der damals genannten Herren erklärt die Meldung für falsch.

— **Jagdkalender.** Nach dem Jagdschongesetz dürfen im Monat September nur geschossen werden: Elchwild, männliches Roth- und Damwild, Rehböcke, Auer- und Birkhähne, Enten, Trappen, wilde Schwäne, Schnepfen, Rebhühner, Wachteln, sowie vom 15. September ab im Regierungsbezirk Marienwerder Hasen und vom 17. September ab der Dachs.

— Den im Mai 1886 zwischen dem Deutschen Reiche, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen über die **technische Einheit im Eisenbahnwesen**, die den unbehinderten Uebergang der Fahrzeuge auf fremde Bahnen bezwecken, waren nach und nach alle übrigen Staaten des europäischen Festlandes, die normalspurige Eisenbahnen besitzen, mit Ausnahme Rußlands und der Türkei beigetreten. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. August d. Js. hat sich jetzt auch Rußland, und zwar hinsichtlich der Warschau—Wiener Eisenbahn nebst der Zweigbahn nach Lodz, angeschlossen. Für Deutschland kommt dabei der **Grenzübergang Thorn—Alexandrowo** in Betracht. Bezüglich der übrigen russischen Eisenbahnen ist der Beitritt nicht möglich, weil deren Spurenweite bekanntlich größer ist als die in den Bestimmungen über die technische Einheit im Eisenbahnwesen festgesetzte, mithin auch kein gegenseitiger Uebergang von Eisenbahnfahrzeugen stattfinden kann.

— **Behandlung jüdischer Reisender in Rußland.** Entgegen dem viel erörterten Wortlaut des neuen russischen Gewerbesteuergesetzes (§ 120) erfährt die „Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen" aus zuverlässiger Quelle, daß durch dieses Gesetz in der Praxis an den Bestimmungen über die Zulassung auswärtiger Juden nichts geändert worden ist. Jüdische Handlungsreisende können daher unter denselben Bedingungen wie früher die Erlaubniß zur Reise nach Rußland auf kürzere Zeit erhalten. Diese Erlaubniß ist unter Vorlegung des Passes bei dem zuständigen russischen Konsulat zu beantragen. Eine ministerielle Erlaubniß ist nicht erforderlich.

— **Nachnahmedienst im Verkehr mit Japan.** Vom 1. September ab sind auf eingeschriebenen Briefsendungen nach Japan (mit Ausschluß der Insel Formosa) Nachnahmen bis zum Betrage von 400 Yen zulässig. Die Höhe der Nachnahme ist auf der Adreßseite der Sendungen in japanischer Währung (Yen und Sen) in Ziffern und Buchstaben anzugeben; unmittelbar darunter hat sich der Absender in lateinischer Schrift deutlich zu bezeichnen. Für die Einziehung der Nachnahme von Adressaten kommt eine Gebühr von 4 Sen und daneben die tarifmäßige Postanweisungsgebühr zur Erhebung.

— **Tarifänderungen.** Vom 1. September ab erhalten das Waarenverzeichnis und die Anwendungsbedingungen des Rohstofftarifs (Ausnahmetarif 14 des deutsch-Mlawaer Grenz-, sowie Thorner Transit-Verkehrs und Ausnahmetarif 13 des deutsch-Alexandrowoer Grenzverkehrs) in Folge der Aufnahme der Artikel Kartoffeln, Rüben, Brennstoffe, Holz, Holzsägespäne, Torfstreu, Torfmull, Erze, Schlacken, Schlackenmehl, Schlackensand und Schlackenkies in diesen Tarif eine andere Fassung, worüber Näheres bei den betheiligten Abfertigungsstellen zu erfahren ist. Von dem gleichen Tage ab findet der Ausnahmetarif 13 des deutsch-Alexandrowoer Grenzverkehrs auch in der Richtung von Alexandrowo nach Deutschland Anwendung.

— **Belegung kleinerer Städte mit Truppen.** Der Vorstand des Ostpreußischen landwirthschaftlichen Zentralvereins hatte auf Anregung des Bauernvereins Hohenstein bei der Landwirthschaftskammer beantragt, höheren Orts dahin vorstellig zu werden, daß bei der nächsten Truppenvermehrung kleine Städte mit Garnisonen belegt werden möchten, weil dadurch dem Arbeitermangel in der Ernte durch Militär abgeholfen werden könnte. Die Ostpreußische Landwirthschaftskammer hat den Antrag Hohenstein zu dem ihrigen gemacht und dementsprechend höheren Orts berichtet. Auch hat der Vorstand der Kammer den Antrag gestellt, daß diese kleinen Garnisonen nicht aus dem Westen, sondern aus der in der Umgebung dieser Garnisonen wohnenden Bevölkerung rekrutirt werden möchten. Eine Antwort ist bis jetzt darauf noch nicht eingetroffen.

— **Der Bescheid des Herrn Eisenbahnministers,** daß die Bahn Thorn-Graudenz-Marienburg vorläufig **nicht als Vollbahn** ausgebaut wird, hat bei dem heut beliebten Sparsystem auf dem Gebiete des Verkehrswesens nicht sonderlich überrascht. Für wirthschaftliche Zwecke hat man eben niemals Geld übrig, wogegen bei Bewilligungen für Heer und Marine die Finanzlage stets eine so günstige ist, daß es auf ein paar Hundert Millionen Mark garnicht ankommt. Der Bau der Thorn-Marienburger Bahn wurde seiner Zeit, trotzdem die Rentabilität derselben vorher sicher stand, erst nach vielen Mühen und Drängen der betheiligten Kreise und Städte unter Aufwendung großer Opfer erreicht. Um den Bau der Bahn nicht in Frage zu stellen, begnügte man sich zunächst mit dem sekundären Betrieb in der sicheren Erwartung, die Bahn bald als Vollbahn ausgebaut zu sehen. Trotzdem die Thorn-Marienburger Bahn eine der rentabelsten Bahnen ist, und in keiner Weise dem Verkehrsbedürfniß entspricht, ist der Ausbau derselben als Vollbahn bisher immer abgelehnt worden. Es wird in erster Reihe Sache der Thorner und Graudenzer Handelskammer sein, diesen Gegenstand nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden zu lassen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für den Ausbau als Vollbahn zu wirken.

— **Der diesjährige Kaiserpreis** für den besten Schützen unter den Offizieren des 17. Armeekorps ist Herrn Hauptmann Gamm, dem Chef der 8. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 61 in Thorn, zuerkannt worden.

— **Am heutigen Sedantage** hatten die öffentlichen städtischen und fiskalischen Gebäude Flaggenschmuck angelegt. In den Schulen, in denen der Unterricht ausfiel, fanden entsprechende Festakte statt.

— Heute feiert der Schlossergeselle August Töpfer sein **30jähriges Jubiläum** als Arbeiter der Tilk'schen Fabrik. Morgens 6 Uhr war der Chef, die Beamten und die Arbeiter an der Arbeitsstätte des Genossen versammelt, beglückwünschten denselben und überreichten Geschenke. Des Abends findet in der Fabrik eine kleine Festlichkeit statt.

— Der Männergesangverein Liederfreunde setzte in seiner gestrigen Generalversammlung die Wintervergnügungen fest. Das Stiftungsfest findet im November statt. Es wurde ferner der Etat für das nächste Vereinsjahr angenommen. Es fand noch eine Ergänzungswahl des Vorstandes statt, in der Herr Kaufmann Mühlmann als Schriftführer gewählt wurde.

— Uebungs-Mannschaften. Gestern sind beim hiesigen Garnison-Lazareth zur Ableistung einer Uebung vom 1. bis einschl. 20. d. Mts. 6 Sanitätsmannschaften der Reserve aus den Landwehr-Bezirken Danzig und Graudenz eingetroffen. Gleiche Uebungen finden auch bei den Garnison-Lazarethen Danzig, Dt. Eylau, Osterode und Graudenz statt.

— Bei den Erdarbeiten auf dem Hofe des Stephan'schen Hauses Elisabethstraße 33, früher Gerberei von Lehmann, sind das alte in Holz ausgeführte Bett der Bache und große Lohbottiche aus Eichenholz ausgegraben worden.

— Nach den vorüberfahrenden Eisenbahnzügen ist im Lissomitzer Wäldchen in der letzten Zeit öfter mit Steinen geworfen worden, wodurch mehrfach Fensterscheiben zertrümmert wurden; außerdem sind auch einige mal Steine auf die Schienen gelegt worden. Um die Thäter zu ermitteln, fuhr darauf der Gendarmeriewachtmeister Bartel öfter mit dem Zug auf dieser Strecke und bemerkte denn auch am Dienstag in jener Gegend einen mit Steinen werfenden Knaben. Auf dem Bahnhof Mocker nahm sich der Beamte dann sofort einen Wagen und traf im Lissomitzer Walde auch noch den kleinen Uebelthäter, den 13jährigen Schulknaben Stefan Dankowski aus Schönwalde, an, welcher die That eingestand und noch einen Komplizen, den Schulknaben Romanowski aus Schönwalde, anzeigte. Beide Knaben sehen ihrer Bestrafung entgegen.

— Verhaftet wurden 4 Personen, darunter der bereits mit Zuchthaus vorbestrafte Arbeiter August Schulz, der dem Wallmeister an der Taubenstation in der vergangenen Nacht acht Hühner und eine Ente mittels Einbruch gestohlen hat. In seiner Begleitung wurde die Arbeiterfrau Auguste Pelin angetroffen.

— Gefunden ein schwarzer Sonnenschirm und ein kleines Taschenmesser im Postamt, ein Sack Häcksel am Leibitscher Thor, eine Invalidenquittungskarte für den Kürschnergesellen Emil Penerek, Rechnungen und Quittungen für Deltow in Mocker, ein kleiner Geldbetrag, ein Haarkamm im Polizeibriefkasten. Abgeliefert aus einer Strafsache eine anscheinend silberne Herrenuhr.

— Temperatur um 8 Uhr Morgens: 14 Grad Wärme, Barometerstand 27 Zoll 9 Strich.

Podgorz, 1. September. Ueberfahren von einem mit Ziegeln beladenen Wagen, an den er sich gehängt hat, wurde am Mittwoch Abend das 4 Jahre alte Söhnchen des Zugführers Kauer von hier. Der Knabe wurde am Kopf und an den Schultern schwer verletzt und befindet sich in ärztlicher Behandlung. Den Führer des Fuhrwerks trifft keine Schuld.

Kleine Chronik.

* Die große Herbstparade der Berliner Garnison auf dem Tempelhofer Felde ging am Freitag Vormittag von $8^1/_2$ Uhr an programmmäßig von Statten. Außer dem Kaiser, der am Bahnhof Großgörschenstraße ankam, nahmen an der Parade theil u. a. die Kronprinzessin von Griechenland, die Prinzen August Wilhelm und Oskar, der älteste Sohn der Kronprinzessin Sophie, Prinz Georg, sowie Prinz Leopold von Bayern und Gemahlin. Die Kaiserin fehlte, sie muß sich ihres Fußes wegen Schonung auferlegen. Nach dem Abreiten und -fahren der Fronten verließ die Kronprinzessin von Griechenland ihren Wagen und bestieg einen hohen Braunen mit vier weißen Füßen, um während der Vorbeimärsche ihrem kaiserlichen Bruder ihr Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 vorzuführen. Um $10^1/_2$ Uhr waren beide Vorbeimärsche zu Ende. Während die übrigen Herrschaften das Paradefeld, auf dem sich auch der Bürgermeister von Dar-es-Salaam, Soliman bin Nasr, in seiner malerischen Tracht befand, verließen, berief der Kaiser die Generalität und die hohen Offiziere zur Kritik. Diese war um $11^3/_4$ Uhr beendet. Der Kaiser ritt nun zum Steuerhäuschen und setzte sich an die Spitze der Fahnen-Kompagnie und Standarten-Eskadron, um die Feldzeichen in das Schloß zurück zu geleiten.

* Die Delitzscher Betrugsaffäre, über die wir mehrfach berichtet haben, weil sie bei der bürgerlichen amtlichen Stellung der Angeklagten in ganz Deutschland Aufsehen erregte, ist nun vor der Strafkammer in Halle zum Abschluß gekommen. Die Angeklagten Bürgermeister Reiche, Magistratsassessor Simon und Bürgermeister Huth aus Prellin sind freigesprochen worden.

* Die Pest schreitet in Oporto, wenn man den offiziellen Berichten Glauben schenken dürfte, nur langsam fort. Verdächtig aber ist es, wenn von jedem Tag immer nur ein einziger Krankheitsfall gemeldet wird. So soll auch am Donnerstag wieder eine verdächtige Erkrankung vorgekommen sein. Der Ausschuß der kaufmännischen Vereinigung richtete an den König und den Gouverneur Eingaben, in welchen um Antwort auf die vorgebrachten Beschwerden gebeten wird. Einige Geschäfte in der Stadt sind geschlossen. Donnerstag Nachmittag verlas der Präsident der kaufmännischen Vereinigung vor einer großen Volksmenge eine Verfügung der Regierung, durch welche Versammlungen verboten werden. Die Menge protestirte in lärmender Weise, Gendarmen zerstreuten dieselbe und nahmen mehrere Verhaftungen vor. — Zum Studium der Pest in Oporto begiebt sich vom Berliner Institut für Infektionskrankheiten Professor Dr. Frosch in den nächsten Tagen im Auftrage der deutschen Regierung in die verseuchte Stadt. Professor Frosch, der Geheimrath Koch auf seiner Reise zum Studium der Malaria in Italien begleitet hat, ist erst vor einigen Tagen in Berlin eingetroffen.

* Antisemitische Gefühlsroheit. Ueber die bedauernswerthe That eines Geisteskranken meldet die „Staatsbürgerzeitung" aus Kissingen mit folgenden Worten: „Ein hiesiger Kurgast, dem Aussehen und der Sprache nach ein polnischer Jude, wurde in Nürnberg rappelköpfisch, stürzte sich in die Pegnitz und feuerte einen Revolver ab. Da der Fluß zu seicht war, um ihn ertrinken zu lassen, fand ein Schutzmann Zeit, ihn aus dem Flusse zu ziehen."

* Ein Zusammenstoß zwischen zwei Flußdampfern fand Donnerstag Nacht auf dem Nordsee-Kanal, der Amsterdam mit der Nordsee verbindet, statt. Ein Dampfer ist gesunken, neun Personen, darunter 2 Frauen und 4 Kinder, sind ertrunken.

* Ein Brand in Yokohama hat nach einer Depesche aus San Francisko zwei Quadratkilometer der Stadt zerstört. Mehr als zwanzig Personen sind in den Flammen umgekommen.

* Schwieriger Dienst. Junger Seekadett renommirt auf einem Marineball Damen gegenüber von den Gefahren und Schwierigkeiten seines Dienstes und erzählt: „Habe zum Beispiel janse verjang'ne Nacht auf'n Top jesessen." Sein Kamerad der einen peinlichen Eindruck nach diesen Worten wahrzunehmen glaubt, will denselben durch folgende sachmännische Erklärung beseitigen: „Aeh, Kamerad meint natürlich Schiff-Top!"

Neueste Nachrichten.

Mogilno, 2. September. Der hiesige Landrath Wolff-Gurki ist ebenfalls in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

Berlin, 1. September. Bei der heutigen Paradetafel im Weißen Saal des königlichen Schlosses hielt der Kaiser eine Ansprache, die etwa folgendermaßen lautete: Es dränge ihn, an der Neige des Jahrhunderts seinem Gardekorps seinen Dank auszusprechen, denn am heutigen Tage sei es das letzte Mal, daß die Fahnen der Garde auf dem Tempelhofer Felde gemeinschaftlich in diesem Jahrhundert geweht hätten. Ein Rückblick auf das Jahrhundert führe an Königsgräbern und Königsstandbildern vorbei. Es sei dem Gardekorps beschieden gewesen, seinen Vorfahren in Treue zu dienen. Er wünsche, daß sich dasselbe auch im neuen Jahrhundert auszeichne in unermüdlicher Friedensarbeit und, wenn nothwendig, auch auf dem Schlachtfelde. Die Offiziere und Mannschaften aller Grade mögen dabei hinblicken auf die nun stillen Häuser seiner beiden Vorfahren; zumal auf das historische Eckfenster des großen alten Kaisers. Alle Empfindungen des Dankes und der Freude über sein Gardekorps fasse er zusammen in den Ruf: Das Gardekorps Hurrah! Hurrah! Hurrah!

Brüssel, 1. September. Aus dem Kongostaate sind hier Nachrichten eingetroffen, daß bei einem Zusammenstoß zwischen Kongosoldaten und den eingeborenen Batetelas 25 Soldaten und 100 Eingeborene getödtet wurden. Die Rebellen ließen sämmtliche Gewehre in den Händen der Kongosoldaten.

Schiffsverkehr auf der Weichsel.

Angekommen sind die Schiffer: Kapt. Schröder, Dampfer „Bromberg" mit 1000 Zentner Gütern und 3 beladenen Kähnen, von Danzig nach Thorn; L. Feldt, Kahn mit 1700 Zentner Thon, von Halle nach Wloclawek; G. Feldt, Kahn mit 1900 Zentner Thon, von Halle nach Wloclawek; C. Fröhlich, Kahn mit 6690 Stück schwedischen Pflastersteinen, von Danzig nach Thorn; Kapt. Löpke, Dampfer „Graudenz" mit 800 Zentner Gütern und 2 beladenen Kähnen, von Danzig nach Thorn; Walenzikowski, Kahn mit 3000 Zentner diversen Gütern, von Danzig nach Wloclawek; B. Kähna, Kahn mit 2000 Zentner Roheisen, von Danzig nach Warschau; F. Skiderski, Kahn mit 2000 Zentner Melasse, von Wloclawek nach Danzig. — L. Reich, 3 Traften Mauerlatten und Rundholz, von Rußland nach Danzig; Horowitz, 4 Traften Mauerlatten und Schwellen, von Rußland nach Danzig; Eisenbaum, 4 Traften Eichen-Balken und Schwellen, von Rußland nach Danzig; Reitz, 7 Traften Eichen-Balken und Schwellen, von Rußland nach Danzig; Weinberg, 4 Traften Rundholz, von Rußland nach Schulitz; Sabelsohn, 3 Traften Rundholz, von Rußland nach Schulitz; Hirschbein, 2 Traften Rundholz und Mauerlatten, von Rußland nach Schulitz. — Wasserstand :0,74 Meter. — Windrichtung: W.

3. September Sonnen-Aufgang 5 Uhr 16 Minuten.
Sonnen-Untergang 6 „ 41 „
Mond-Aufgang 3 „ 28 „
Mond-Untergang 5 „ 39 „
Tageslänge:
13 Stund. 25 Min., Nachtlänge: 10 Stund. 35 Min.

Verantwortl. Redakteur: **Friedrich Kretschmer** in Thorn.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 2. September. Fonds fest.		1. Sept.
Russische Banknoten	216,35	216,70
Warschau 8 Tage	—	215,80
Oesterr. Banknoten	169,85	169,80
Preuß. Konsols 3 pCt.	88,80	88,70
Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt.	99,20	99,10
Preuß. Konsols $3^1/_2$ pCt. abg.	99,00	98,80
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	88,90	88,90
Deutsche Reichsanl. $3^1/_2$ pCt.	99,20	99,10
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II.	86,00	—
do. „ $3^1/_2$ pCt. do.	96,20	95,70
Posener Pfandbriefe $3^1/_2$ pCt.	96,00	95,90
„ „ 4 pCt.	101,10	101,00
Poln. Pfandbriefe $4^1/_2$ pCt.	99,10	99,00
Türk. Anleihe C.	26,75	26,80
Italien. Rente 4 pCt.	92,90	—
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	87,75	87,70
Diskonto-Komm.-Anth. exkl.	194,50	193,80
Harpener Bergw.-Akt.	194,75	197,30
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	127,00	127,00
Thorn. Stadt-Anleihe $3^1/_2$ pCt.	—	—
Weizen: Loko Newyork Okt.	$74^5/_8$	$74^3/_4$
Spiritus: Loko m. 50 M. St.	—	—
„ „ „ 70 M. St.	43,60	43,60

Wechsel-Diskont 5 pCt., Lombard-Zinsfuß 6 pCt.

Spiritus-Depesche

v. Portatius und Grothe Königsberg, 2. Septbr.
Unverändert.

Loco cont. 70er	45,00 Bf.,	44,00 Gd.	—,— bez.
Sep.	45,00 „	43,60 „	—,— „
Oktbr.	45,00 „	43,60 „	—,— „

Amtliche Notirungen der Danziger Börse

vom 1. September.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländisch hochbunt und weiß 750—766 Gr. 151—153 Mark.
inländisch bunt 729 Gr. 144 M.
inländisch roth 674—737 Gr. 134—147 M.

Roggen: inländ. grobkörnig 714—744 Gr. 135—138 Mark.

Gerste: inländisch große 691 Gr. 138 M.

Hafer: inländischer 120 M.

Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Kleie per 50 Kilogr.: Weizen- 4,20 M. Roggen- 4,50 M.

Amtlicher Bericht der Bromberger Handelskammer

vom 1. September.

Weizen: 148—152 M.

Roggen: gesunde Qualität 130—136 M., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste: 116—120 M. — Braugerste 120—130 M.

Hafer: 120—126 M.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für den Monat **September d. Js.** resp. für die Monate **Juli/August d. Js.** wird

in der Höheren- und Bürger-Töchterschule
am Dienstag, den 5. Septbr. cr.,
von Morgens $8^1/_2$ Uhr ab,
in der Knaben-Mittelschule
am Mittwoch, den 6. September cr.,
von Morgens $8^1/_2$ Uhr ab

erfolgen.

Die Erhebung des Schulgeldes soll der Regel nach in der Schule erfolgen. Es wird jedoch ausnahmsweise das Schulgeld noch am **Mittwoch, den 6. September d. J.,** Mittags zwischen 12 und 1 Uhr in der Kämmerei-Kasse entgegengenommen werden. Die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder werden exekutivisch beigetrieben werden.

Thorn, den 1. September 1899.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 5. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr

werden wir vor der Pfandkammer am hiesigen Königl. Landgericht

1 Geldschrank, 1 Paneelsopha mit Spiegel, 1 Buffet, ein Vertikow, 1 langen Spiegel, 3 Aktenregale, 1 Fahrrad, 1 Plüschdecke, 1 Revolver, 2 Dolche, 91 Paar verschied. Damen- u. Herren-Gamaschen u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Boyke. Nitz. Parduhn,
Gerichtsvollzieher.

Neue Postkarten.
Vogelschaukarte
Ziegelei-Panorama
Gasanstalt
Podgorzer Kirche
Mocker Soldatenheim
„ Goldener Löwe
Volksgarten (2 Nrs.)
Schlüsselmühle
Kaisereiche
Czernewitz-Wohnhaus
„ **Soolquelle**
„ **Soolbad**
Podgorz (4 Nrs.)
etc. etc.
Eigener Verlag.
Justus Wallis,
Postkarten - Centrale.

Ein Grundstück

ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näh. in d. Geschäftsst. d. Ztg.

Beabsichtige mein

Putz-, Kurz-, Weiss- und Wollwaaren-Geschäft,

verbunden mit

Cigarren- und Papierhandlung,

zwei Läden, einziges Geschäft dieser Branche am Orte von ca. 10000 Einwohnern, **preiswerth zu verkaufen.** Gefl. Offerten unter **R. L. 12** befördert die Geschäftsstelle dies. Zeitung.

8000 Mark

bei absoluter Sicherheit auch zu $4^1/_2$ **Prozent** zu vergeben.
C. Petrykowski. Neust. Markt 14, I.

Hypotheken-Kapitalien

für städtische und ländliche Grundstücke offeriren zu günstig. Beding.

G. Jacobi & Sohn,
Königsberg Pr., Münzplatz 4.

Zahntechnisches Atelier.

Neustädt. Markt 22,
neben dem Kgl. Gouvernement.
H. Schneider.

Tapeten!

Naturelltapeten von 10 Pfg. an,
Goldtapeten „ 20 „ „
in den **schönsten** u. **neuesten** Mustern.
Man verl. kostenfrei Musterbuch Nr. 304.
Gebrüder Ziegler, Lüneburg.

Adam Kaczmarkiewicz'sche
einzige echte altrenommirte
Färberei
und Haupt-Etablissement
f. chemische Reinigung v. Herren- und Damenkleidern ꝛc.
Thorn, nur Gerberstr. 13/15.
Neben d. Töchterschule u. Bürgerhosp.

Heller Lagerkeller,

bisher als Malerwerkstatt benutzt, sogleich zu vermiethen.
Ackermann, Bäckerstr. 9.

Schützenhaus Thorn.

Sonnabend, den 2. und Sonntag, den 3. September:

Auftreten des neu engagirten

Spezialitäten-Ensembles

vom Viktoria-Theater.

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf bei Herrn **Duszynski,** Zigarrengeschäft, Breitestraße: 1. Platz 75 Pfg., 2. Platz 50 Pfg.

An der Abendkasse: 1. Platz 1 Mark, 2. Platz 60 Pfennig, Gallerie 30 Pfg.

Von Montag ab und folgende Tage finden die Vorstellungen wieder im

Viktoria-Theater statt.

Die Direktion.

Carl Bonath, **Photographisches Atelier** Neustädt. Markt, Eingang Gerechtestraße.
Anfertigung aller Arten Photographien.
Photo-Reliefs! Das Neuste: Photo-Plastik!

ZIEGELEI-PARK.

Sonntag, den 3. September 1899:

Grossartige patriotische Feier des Sedan-Tages.

Von 4 Uhr Nachmittags ab:

Fest-Concert,

ausgeführt von der gesammten Kapelle des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 unter Leitung des Stabshoboisten Herrn **C. Stork.**

Mit Einbruch der Dunkelheit:

Großes Brillant-Fronten-Feuerwerk:

Abbrennen von Kaisersonnen, Horizontal- und Vertikal-Rädern, Feuerschlangen, Transparentstäben, Goldregen ꝛc. ꝛc.

Neu!! Hauptnummer: Neu!!

Die Erstürmung der Höhen von Sedan,

prachtvolles pyrotechnisches Schlachtengemälde mit Kreuzfeuer von Leuchtkugeln aus mehreren Batterien, Aufsteigen von Raketen, Schwärmen und Signalen,

Schlachtenmusik, verbunden mit Gewehrsalven ꝛc.

Von 8 Uhr Abends ab:

Feenhafte Illumination des gesammten Parks und zauberische Beleuchtung der Riesenfontäne mit wechselfarbigem bengalischem Licht.

Ende nach 10 Uhr. — **Eintrittspreise wie gewöhnlich.**

Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr ab geöffnet.

Speisen und Getränke in billiger, reichlicher und vorzüglicher Auswahl.

Riesige Auswahl

bieten die noch enormen Vorräthe meines Waarenlagers in:

Einsegnungs- Shirting-Röcken mit Stickerei vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Einsegnungs- Barchend-Anstandsröcken mit Besatz, mit Stickerei und Boge.

Einsegnungs- Mädchen-Hemden mit Besatz, mit Stickerei und elegant garnirt.

Einsegnungs- Mädchen-Beinkleider mit Stickerei und mit Ein- und Ansatz garnirt.

Einsegnungs- Tücher mit Spitzen, Confirmations-Inschriften und eleganter Handstickerei.

Einsegnungs- Knaben-Oberhemden, Chemisettes, Serviteurs, Kragen, Manschetten und Cravatten ꝛc. ꝛc.

Oben angeführte Artikel sind in meinem Geschäftslokale **ausgelegt** und mit Notirung des **staunend billigsten,** aber **streng festen** Preises versehen.

Leinenhaus M. Chlebowski

Thorn, Breitestraße 22.

Krieger-Verein.

Sonntag, 3. September cr.:

Sedan-Feier.

Um **2 Uhr** Abmarsch vom Kriegerdenkmal zum Festplatz auf der

Bazar-Kämpe.

Daselbst zwischen Brücke und Fähre:

Grosses Volksfest, Concert

vom Trompeterkorps des Ulanen-Regts. von Schmidt unter Leitung des Stabstrompeters Herrn **Windolf.**

Volksbelustigungen, Würfel- und andere Verkaufsbuden.

Um 5 Uhr:

Festrede.

Abends:

Bengalische Beleuchtung, Schlachtmusik.

Für Erfrischungen und Sitzplätze ist durch Aufstellung von Restaurationsständen ꝛc. gesorgt.

Anzug: Fest-Anzug, Vereinsabzeichen ꝛc.; die Herren Offiziere Ueberrock, Mütze.

Eintrittsgeld nach Belieben.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

NB. **Schützenzug** zum Fahnenabholen $1^3/_4$ Uhr Abmarsch vom Brückenthor **ohne** Gewehre.

Dampfer „Emma“

fährt Sonntag, den 3. September nach Czernewitz.
Abfahrt $2^1/_2$ Uhr.

Stehe Montag früh mit lebenden

Fischen

bei Fleischermeister **Borchard.**
A. Naftaniel, Fischhändler, Mocker.

Kleiner Laden, 2 Zimmer u. Zub., zu vermiethen **Heiligegeiststr. 19.**

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, d. 3. September:
Evang. Garnisonkirche.

Vorm. $10^1/_2$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.

Synagogale Nachrichten.

Montag, den 4. September.
Abendandacht: $6^1/_2$ Uhr.

Dienstag, den 5. September.
Beginn des Gottesdienstes in der Synagoge: $6^1/_2$ Uhr Morgens, in der Aula um 7 Uhr.
Predigt in der Synagoge: $8^3/_4$ Uhr.
Predigt in der Aula: $9^1/_4$ Uhr.
Abendandacht um $6^3/_4$ Uhr.

Mittwoch, den 6. September.
Beginn des Gottesdienstes in der Synagoge um $6^1/_2$ Uhr Morgens, in der Aula um 7 Uhr.
Predigt in der Synagoge um $8^3/_4$ Uhr Vormittags.

Sonntag, d. 3. September.

Menu

à Couvert 80 Pf.

Krebssuppe.
Bouillon.

Huhn mit Paprika-Sauce.
Pökelzunge mit Blumenkohl.

Filet aux Champignons.
Gänsebraten.

Compot.

Schlesinger's Restaurant.

Alle Sorten

Bauholz, Latten, Bohlen u. Bretter

sowie sämmtliche

Stellmacher-Waaren

empfiehlt billigst

Carl Kleemann, Thorn,
Holzplatz, Mocker Chaussee.

Thorner

Rathskeller.

Heute eingetroffen:
Lebende Helgoländer Hummer,
Ostender Steinbutte,
Seezungen ꝛc.,
Bester russischer **„Beluga-Caviar“.**
Ferner empfehle:
Rebhuhn mit Sauerkohl,
Irish-Stew von Rebhuhn,
Rebhuhn in Gelée,
außerdem alle Delikatessen der Saison.

NB. Sämmtliche Getränke in bekannter Güte.

Hochachtend
Carl Meyling.

Tafel-Weintrauben,

täglich frisch, p. Pfd. 50 Pf.,
empfiehlt **Hugo Eromin.**

Ein Laden,

welcher sich zu einem Barbiergeschäft eignet, ist billig zu vermiethen.
Wittwe Kuttner, Mocker.

Jeden Sonntag



Extrazug nach Ottlotschin

Abfahrt von Thorn Stadt 2.55 Nchm. von Ottlotschin **8.30** Abends.

Auf dem Vergnügungsplatz Schutz gegen Regenwetter für pp. 1000 **Personen.**

R. de Comin.

Mantelsäcke,

vorschriftsmäßig und wasserdicht sind eingetroffen.

B. Doliva.

2 gut erhaltene Tombänke,

davon eine mit Pult, sowie 1 großer, massiver **Schreibtisch** stehen billig zum Verkauf. **E. Freyer, Breitestr. 6, I.**

1 saub. Aufwartemädchen wird verl. Schillerstr. 12. **Braun,** Aichmeister.

Sedan-Feier
in Mocker.
Wiener Café.

Sonntag, den 3. September cr.,
Nachmittags 3 Uhr.

Festzug der Schützen

nach dem Festlokal von der Wohnung des Vorsitzenden um $2^1/_2$ Uhr.

Garten-Concert,

verschiedene Verloosungen und Preisschießen,

Kinderbelustigungen.

Bei eintretender Dunkelheit:

Feenhafte Beleuchtung des Gartens und Brillant-Feuerwerk.

Eintrittspreis für Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Den Schluß bildet ein

Tanzkränzchen.

Das Comité.

3 Zim. mit Balk., 3. Etage, sof. zu vermieth. **Baderstr. 2. Louis Kalischer.**

Für Börsen- und Handelsberichte ꝛc., sowie den Anzeigentheil verantwortl.: E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Hierzu ein zweites Blatt und ein illustrirtes Unterhaltungsblatt.